

Kriminalwissenschaften 2008: Kurzhausarbeit

Ausgabe: 26. Juni

Abgabe: 13. Juli

Umfang: 15000 Zeichen (+/- 10 %)

Aufgabe:

Erstellen eines Exposés für eine wissenschaftliche Hausarbeit

Vorgaben:

Nehmen Sie an, Sie erhalten als Thema „Strafe“, aber Sie sollen im Rahmen dieses Themas eine konkrete Fragestellung entwickeln, die innerhalb des gegebenen Zeitraums von 8 Wochen umgesetzt werden kann. Sie haben eine Woche Zeit, sich zu überlegen, was Sie in den dann verbleibenden 7 Wochen als WiHA herstellen wollen.

Schritte

1. Auswahl eines Fokus im Rahmen der „Allgemeinen Liste der Fragen“:
Gibt es ... ?
Was ist es?
Was tut es?
Warum gibt es ...
Wie funktioniert es?
Ist es gut?

Ohne anzunehmen, dass es das ‚es‘ gibt, machen die anderen Fragen keinen Sinn, d.h. man muss eine Definition, einen Begriff zugrundelegen. Umgekehrt kommen diejenigen, die einen Begriff entwickelt, nicht ohne einen Blick auf die anderen Fragen und die Übernahme darauf gegebener Antworten aus. Deshalb ist von *Fokus* die Rede, nicht von Wahl einer der Fragen.

2. Konkretisierung der Fragestellung bzw. der Fragestellungen, Entwicklung von Hypothesen (möglichst vielen). Herausfinden und begründen, warum diese Frage für Sie von besonderem Interesse ist. (25 %)¹
3. Voraussagen, was man finden müsste, wenn die eine oder die andere Hypothese zutrifft (z.B. durch eigene Beobachtungen, Feststellungen, Analysen, Auswertung entsprechender Literatur) (20 %)
4. Überlegungen zu Methode: auf welche Art könnte ich entscheiden, welche Hypothese die richtigste ist oder herausfinden, ob meine Fragestellung brauchbar ist. (15 %)
5. Überlegungen zum Material, an Hand dessen Sie die Hypothesen prüfen wollen. (10 %)
6. Überschlägige Literaturrecherche (10 %): Was Sie auf jeden Fall lesen würden. (Realistisch betrachtet!)
7. Überschlägige abduktive Hypothesenprüfung²: welche Hypothesen verdienen keine extensive Überprüfung, weil sie trivial sind: schnell einsehbar falsch oder richtig. (15 %)
8. Liste der danach noch möglichen Antworten. (5 %)
9. [Zusatz: a) Kritisieren Sie die Aufgabenstellung;
b) Kritisieren Sie Ihre eigene Arbeit oder bilden Sie ein „Beurteilungspaar“ und kritisieren auf Gegenseitigkeit die Arbeit einer/s Kommilitoni(en)n.
(bis 10%) – zusätzlich auch zum vorgegebenen Umfang]

¹ Diese und die folgenden Prozentangaben beziehen sich auf das relative Gewicht bei der Bewertung.

² S. hierzu den Text zu „Abduktion, Deduktion, Induktion“ auf der hp

Kriminalwissenschaften 2008: Kurzhausarbeit: „Lösungen“

Von einer „Lösung“ zu sprechen, fällt angesichts der Aufgabenstellung schwer, da die Lösung darin bestand, eine Fragestellung zu entwickeln. Kurz, es geht weniger um die spezifischen Inhalte, deren Richtigkeit, sondern, wie die Aufgabenstellung unmissverständlich sagte, um das Erstellen eines Exposés, dessen Inhalte relativ freigestellt waren, wenngleich bestimmte Aspekte angesprochen werden sollten und dies auch in einem bestimmten Schema.

Abgegeben wurden 19 Arbeiten. Nur 11 davon können als Exposé gelten (bei immer noch unterschiedlicher Qualität), bei weiteren 2 ist immerhin rudimentär von einem Exposécharakter zu sprechen.

6 verweigerten sich dieser Aufgabe. Dies ist bedenklich. An der mangelnden Klarheit der Aufgabenstellung kann es insoweit nicht liegen. Auch scheint mir eine derartige Übung, wie der erste Abschnitt der Vorgaben andeutet, durchaus für jede Bearbeiterin und jeden Bearbeiter nützlich, so dass die Verweigerung mir nicht nachvollziehbar ist.

Da der mangelnde Exposécharakter für sich kein Bewertungskriterium war, sind nicht alle Arbeiten, denen es daran ermangelt, „unter dem Strich“, jedoch muss man in Rechnung stellen, dass das Verfehlen der Aufgabenstellung ein „Grund zum Absturz“ ist. Wenn man die Aufgabenstellung aus „guten Gründen“ verweigert, oder wenn man sie für unsinnig hält, muss dies jedenfalls explizit gemacht werden.

Aufgabe:

Erstellen eines Exposés für eine wissenschaftliche Hausarbeit

Vorgaben:

Nehmen Sie an, Sie erhalten als Thema „Strafe“, aber Sie sollen im Rahmen dieses Themas eine konkrete Fragestellung entwickeln, die innerhalb des gegebenen Zeitraums von 8 Wochen umgesetzt werden kann. Sie haben eine Woche Zeit, sich zu überlegen, was Sie in den dann verbleibenden 7 Wochen als WiHA herstellen wollen.

Schritte

Wenn ich die Aufgabe noch einmal stelle, werde ich verlangen, dass jeder zu Beginn innerhalb der ersten Stunde der Bearbeitung Antworten auf alle Fragen gibt, nach dem Stand, auf dem sie/er sich gerade befindet. Auch würde ich verlangen, dass diese ersten Antworten der Arbeit beigefügt werden. Der Grund dafür ist, dass damit der Gehalt der Frage deutlicher würde und manche, mehr oder minder durchweg ignorierte Frage in ihrer Bedeutung auch für das konkrete Thema „Strafe“ deutlich geworden wären. Allerdings war im Kleingedruckten darauf hingewiesen worden, dass z. B. ohne einen Begriff, eine Definition von Strafe, die anderen Fragen kaum zu beantworten sind. Trotzdem weichen fast alle BearbeiterInnen der Frage „Was ist es?“ aus, liefern keine Definition, mit der sie arbeiten.

Im Übrigen verteilen sich die Arbeiten wie folgt.

	Gibt	Ist	Tut	Warum	Wie	gut
Gewählt	0	2	8	8	3	7
Ausgelassen	17	11	1	4	15	4
Angesprochen	2	6	10	7	1	8

In diesem Zusammenhang die folgenden Ratschläge:

1. Verwenden Sie nie ein Wort, welches im Thema vorkommt, undefiniert – bilden Sie immer einen Begriff und machen Sie dem Leser klar, wovon Sie sprechen, wenn Sie dieses Wort gebrauchen. Dies gilt natürlich auch für alle anderen bedeutsamen Worte, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden.

2. Sollten Sie die „allgemeine Liste der Fragen“ überschlägig bei jedem Thema abarbeiten, oft werden Sie feststellen, dass es da Antworten gibt und keine eigenen Antworten erforderlich sind, das Nachdenken darüber hilft jedoch zur Klärung immer weiter.

Auswahl eines Fokus im Rahmen der „Allgemeinen Liste der Fragen“:

Gibt es ... ?

Was ist es?

Was tut es?

Warum gibt es ...

Wie funktioniert es?

Ist es gut?

Ohne anzunehmen, dass es das ‚es‘ gibt, machen die anderen Fragen keinen Sinn, d.h. man muss eine Definition, einen Begriff zugrundelegen. Umgekehrt kommen diejenigen, die einen Begriff entwickelt, nicht ohne einen Blick auf die anderen Fragen und die Übernahme darauf gegebener Antworten aus. Deshalb ist von *Fokus* die Rede, nicht von Wahl einer der Fragen.

Man könnte annehmen, dass das Auslassen der Fragen „Gibt es Strafe?“ und „Was ist Strafe?“ und „Wie funktioniert Strafe?“ daher rührt, dass dies doch selbstverständlich sei.

Jedoch: Definiert man Strafe als Übelzufügung wegen schuldhaft begangener Unrechtstat, ist es nicht trivial, zu behaupten, dass es Strafe nicht gibt. Denn da es möglicherweise, auch nach Auffassung und Überzeugung vieler Juristen „Schuld“ im anspruchsvollen Sinne nicht gibt, kann es auch die Strafe nicht geben, es existiert nur eine entsprechende Vorstellung davon, und die Strafe ist insoweit dem Einhorn oder dem Pegasus vergleichbar.

Definiert man Strafe als „jedes zugefügte Übel“, so taucht die Frage auf, ob Schadensersatz, freiheitsentziehende Maßregeln, Geldbußen wegen einer Ordnungswidrigkeit Strafe sind, und die Antwort kann nur bejahend sein.

Diese Definition ist vergleichbar mit der „Vogel ist, was fliegt“: Insekten, Flugzeuge wären danach Vögel, während nichtfliegende Vögel keine wären.

Auch aus dieser Perspektive ist es unklar, ob es Strafe gibt, das heißt, ob man einen wissenschaftlichen Begriff hat.

Was die Frage des „Wie funktioniert es?“ angeht, so ist die Lage besonders für die positive Generalprävention, aber auch für die anderen Präventionen ausgesprochen düster. Und auch für die Vorstellung der „Schuldvergeltung“ stößt man wieder auf das Problem, was denn Schuld ist und ob es sie gibt.

Die meisten von uns wissen, was ein Computer tut, haben aber nur einen recht blassen Schimmer davon, wie er es tut. Wir hoffen, dass der Experte sich darauf versteht und Funktionsstörungen beseitigen kann. Im Falle der Strafe bin ich nicht sicher, ob die Experten hier etwas wissen. Jedenfalls weitaus weniger als der Computerfachmann.

Einige Schwierigkeiten kann es machen, die Frage „Was tut es?“ und „Warum gibt es?“ zu unterscheiden.

Im Allgemeinen läuft das in der vormenschlichen Welt auf dasselbe hinaus. Sobald man jedoch an Alchemie, Voodoo, Exorzismus denkt, sieht die Sache doch anders aus.

Der nichtsprachliche Beobachter des Alchimisten wird keine brauchbare Antwort finden, was dieser tut.

Der Sprachkundige, der den Alchimisten befragt, wird etwa zur Antwort erhalten, er suche Gold herzustellen. Menschen können ihre Gründe haben, und diese Gründe wirken als Ursache. Erst der Chemiker, bei einem entwickelten Stadium dieser Wissenschaft, kann den

Alchemisten aufklären, dass sein Tun vergeblich bleiben wird. Diese Überlegung macht schon deutlich, dass man sich für die Frage „Was tut es?“ nicht auf die Auskünfte derer verlassen darf, die das Jeweilige ins Werk setzen. Das trifft für das Strafen auch zu. Die empirischen Untersuchungen über die Effekte des Strafens lasen einen großen Widerspruch zu dem erkennen, was die Strafenden angeht, warum sie es tun. Anders gesagt: Die Strafenden befinden sich in einem „Selbstmissverständnis“. Es ist ungeheuer wichtig, zwischen Funktionen im objektiven Sinne und Zielen/Zwecken zu unterscheiden. Die meisten Bearbeiter haben sich umstandslos auf die Strafzwecklehren „gestürzt“. Möglich, dass sie eher einen ‚Alchimisten‘ als einen ‚Chemiker‘ damit befragen.

Konkretisierung der Fragestellung bzw. der Fragestellungen, Entwicklung von Hypothesen (möglichst vielen). Herausfinden und begründen, warum diese Frage für Sie von besonderem Interesse ist. (25 %)¹

An dieser Stelle ist Präzision, Operationalisierung gefragt. Hier gibt es bei vielen Bearbeitern größere Mängel. Die Hypothesenentwicklung bleibt zu unspezifisch und zu allgemein. Es ist hilfreich, immer in „Hypothese-Alternativhypothese- Nullhypothese“ zu denken. Das heißt z. B. für die Abschreckungsprävention:

Hypothese: Mehr angedrohte Übelzufügung führt zu weniger Straftaten.

Alternativhypothese: Mehr angedrohte Übelzufügung führt zu mehr Straftaten.

Nullhypothese: Zwischen Strafandrohung und Straftatbegehung besteht kein Zusammenhang.

Wenn man daran denkt, dass in Texas der Zahl der Hinrichtungen ebenso wie die Mordrate innerhalb der USA-Bundesstaaten am höchsten ist, entbehrt die Alternativhypothese nicht einer gewissen Attraktivität und verdiente genauere Untersuchung.

Voraussagen, was man finden müsste, wenn die eine oder die andere Hypothese zutrifft (z.B. durch eigene Beobachtungen, Feststellungen, Analysen, Auswertung entsprechender Literatur) (20 %)

Nur eine bestätigte Hypothese hat das Zeug zur Theorie oder jedenfalls zum Teil einer Theorie zu werden. Die entscheidende Frage ist also: Wie kann man prüfen, ob eine Hypothese zutrifft?

Überlegungen zu Methode: auf welche Art könnte ich entscheiden, welche Hypothese die richtigste ist oder herausfinden, ob meine Fragestellung brauchbar ist. (15 %)

Auch dieser Schritt, das hypothetisch-deduktive Vorgehen, ist bedeutsam. Man gibt die Kriterien an, die erfüllt sein müssen, damit man eine Hypothese akzeptiert.

Wenn ich bei dem vorherigen Beispiel bleibe, so wird alsbald die Möglichkeit auftauchen, dass bei Tötungsdelikten die Frage anders zu beantworten sein mag als bei Verkehrsdelikten etc. Für diesen Fall muss ich mir nun überlegen, wonach ich nun entscheiden will, ob die allgemeine Hypothese zutrifft. Ein Argument könnte sein, dass Verkehrsdelikte viel häufiger als Tötungsdelikte sind, das Gegenargument könnte lauten, dass Tötungsdelikte viel mehr ein Verbrechen sind als Verkehrsdelikte und es deshalb darauf ankomme, etc. etc.

¹ Diese und die folgenden Prozentangaben beziehen sich auf das relative Gewicht bei der Bewertung.

Das ist auch deswegen so wichtig, weil wir häufig nicht in dem Rahmen „alle und immer“ versus „keiner und nie“ unsere Aussagen treffen, sondern in dem „manche-viele“ und „gelegentlich-häufig“ – hier haben wir es mit Wahrscheinlichkeitsaussagen zu tun, und die Kriterien, unter denen man dann eine Hypothese annehmen oder verwerfen kann, müssen mit Blick darauf festgelegt werden. Es muss reichen, wenn ein bestimmter (!) Prozentsatz von Quellen ergibt: Strafe schreckt ab.

Wenn ich wissen will, was Strafe im gesetzlichen Sinne ist, muss ich auf die juristische Methodenlehre zurückgreifen, wenn ich wissen will, ob Strafe abschreckend wirkt, muss ich den Baukasten der „empirischen Sozialwissenschaften“ suchen, ob mir hier eine Methode zur Verfügung gestellt wird, die die Frage beantwortbar macht. Die Übernahme von herrschenden Ansichten, Dogmen ist keine wissenschaftliche Methode.

Das schließt nicht aus, dass man von anderen erhobene Daten und von anderen geäußerte Auffassungen einbezieht. Jedoch muss man als Wissenschaftler immer skeptisch bleiben. Bekanntlich liefert die polizeiliche Kriminalstatistik kein „objektives“ Bild der Kriminalität – Stichwort: Dunkelfeld. Hier muss man in Rechnung stellen, dass Strafrechtslehrer häufig über die empirischen Grundlagen dessen, was sie behaupten, nicht gut informiert sind. Die Wahl der Methode wird determinieren, welche Schritte ich gehen muss, welche Informationen ich beschaffen muss und was ich mit diesen Informationen anfangen werde.

Überlegungen zum Material, an Hand dessen Sie die Hypothesen prüfen wollen. (10 %)

Wenn ich die Methode festgelegt und für meine Fragestellung das methodische Vorgehen konkretisiert habe, bleibt immer noch die Frage, woher ich die Informationen beschaffe und wie ich aus dem möglicher Weise „unerschöpflichen“ Informationsangebot das auswähle, was am besten ist, was am weitesten trägt etc.

Dabei kann es sein, dass eine „Fallstudie“ ebenso brauchbar ist wie eine statistische Untersuchung vieler Fälle – das hängt von vielen Umständen ab, auf die ich hier nicht näher eingehe. Auch kann es sein, dass man anstatt einer Analyse alles Schrifttums besser die gründliche Analyse einer wohl bedachten Auswahl setzt. Forschungszeit und Forschungsgeld ist knapp bemessen, und das trifft auch für die wissenschaftliche Hausarbeit zu. Insofern ist eine gezielte und überlegte Materialauswahl, die der Methode adäquat ist und einen nicht im Datenmeer ertrinken lässt, äußerst hilfreich.

Überschlägige Literaturrecherche (10 %): Was Sie auf jeden Fall lesen würden. (Realistisch betrachtet!)

Eine überschlägige Literaturrecherche hilft herauszufinden, ob die gewählte Fragestellung möglicherweise schon ausreichend beantwortet ist, sie gibt einem auch einen Hinweis, wie viel man zu lesen hat und stößt die Überlegung an, was davon notwendig und mit Priorität zu lesen ist und was man gegebenenfalls zurückstellen oder auch auslassen kann. Das kann sich natürlich im weiteren Verlauf der Arbeit immer wieder ändern, trotzdem ist es gut, sich zu Beginn einen groben Überblick zu verschaffen und schon mal zu selektieren.

Überschlägige abduktive Hypothesenprüfung²: welche Hypothesen verdienen keine extensive Überprüfung, weil sie trivial sind: schnell einsehbar falsch oder richtig. (15 %)

Auch hier geht es um die Frage, wo man seine Kräfte einsetzt. Man kann einen Vergleich zur Staatsanwaltschaft ziehen: Ist ein Verdacht höchst dringend, und zwar mit gesicherten Beweismitteln, wird man seine Haupttätigkeit nicht darauf richten, ihn durch weitere

² S. hierzu den Text zu „Abduktion, Deduktion, Induktion“ auf der hp

Beweismittel noch zu verstärken, umgekehrt wird man einen sehr schwachen Verdacht, wo die weitere Ermittlung keinen auf „Erfolg“ verspricht, ebenfalls erstmal ruhen lassen.

Bei den Arbeiten fiel mir allerdings auf, dass viele keine ernsthafte Prüfung vorgenommen haben, sondern von ihren „Meinungen“ ausgegangen sind. Gemeint ist, dass ein flüchtiger Blick in die Literatur einen darüber belehren kann, ob es hier noch etwas Relevantes zu erforschen gibt.

Liste der danach noch möglichen Antworten. (5 %)

[Zusatz: a) Kritisieren Sie die Aufgabenstellung;

b) Kritisieren Sie Ihre eigene Arbeit oder bilden Sie ein

„Beurteilungspaar“ und kritisieren auf Gegenseitigkeit die Arbeit einer/s Kommiliton(en)n.

(bis 10%) – zusätzlich auch zum vorgegebenen Umfang]

Die Erhöhung der Kritikfähigkeit, des Unterscheidungsvermögens zwischen gelungen und nicht gelungen, fragwürdig oder nicht fragwürdig etc. ist nicht nur im Allgemeinen, sondern gerade im Bereich der Wissenschaft eine unverzichtbare „Tugend“. Darauf ist man in den langen Phasen, in denen man allein arbeiten muss, erst recht angewiesen. Sich hier von dem Aufgabensteller oder Korrektor abhängig zu machen, kann unangenehme Folgen haben: Man macht sich in seinem Urteil über sich selber von anderen zu sehr abhängig und verliert die Möglichkeiten des Fehlers und des Fehlens der Anderen, der beurteilenden Autoritäten aus dem Auge.

Aus Fehlern lernen ist eine anerkanntermaßen sehr nützliche Strategie, der Instruktion weit überlegen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Vorgehen bei juristischen Falllösungen die Schritte der Vorgabe ebenfalls erfordert.

Lautet das Thema: „Hat sich A strafbar gemacht?“, so konkretisiert man die Fragestellung, indem man möglicherweise passende Straftatbestände heraussucht. Man überlegt sich durch die Analyse dieser Vorschriften und ihrer Auslegung, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um den jeweiligen Tatbestand zu bejahen.